

Right in your pocket

Deine Rechte
griffbereit



Sexuelle Übergriffe
gegen Minderjährige

INFO |




Die folgende Auflistung soll Handlungen im sexuellen Bereich definieren und aufzeigen, welche davon strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Sexting

Definition: Das Wort „Sexting“, das sich aus den englischen Wörtern sex (Sex) und texting (Nachrichten versenden) zusammensetzt, bezeichnet das Versenden von Bildern („Nacktfotos“) und/oder Texten mit sexuell eindeutigem Inhalt.

Möglicher Straftatbestand:

Wenn die Fotos auf dem Telefon gespeichert sind  Besitz von oder Zugang zu kinderpornografischem Material (Art. 600 quater Strafgesetzbuch - StGB)

Sextortion

Definition: Der Begriff „Sextortion“ bezieht sich auf eine Form der Erpressung in der virtuellen Welt, bei der sexuell eindeutiges Material verwendet wird, z. B. intime Fotos oder Videos, das ursprünglich von der betroffenen Person gesendet wurde. Das Wort Sextortion bedeutet wörtlich übersetzt sexuelle Erpressung.

Den Opfern wird oft gedroht, dass ihre intimen Fotos oder Videos verbreitet oder veröffentlicht werden, wenn sie nicht den geforderten Geldbetrag zahlen.

Mögliche Straftatbestände:

Erpressung (Art. 629 StGB)

Nötigung (Art. 610 StGB)

Bedrohung (Art. 612 StGB)

Revenge Porn

Definition: Man spricht von „Revenge Porn“, wenn eine Person, nachdem sie sexuell eindeutige Bilder oder Videos erhalten oder erworben hat, die eigentlich dazu bestimmt sind, privat zu bleiben, diese ohne die Zustimmung der abgebildeten Person verschickt,

weitergibt, veröffentlicht oder verbreitet, um der abgebildeten Person Schaden zuzufügen. In Fällen von Revenge Porn, wörtlich übersetzt „Racheporno“, wird sexuell eindeutiges Material verbreitet, um in der Regel eine Expartnerin oder einen Expartner zu „bestrafen“ und sie oder ihn in Bedrängnis oder Verlegenheit zu bringen.

Eigener Straftatbestand:

Unerlaubte Verbreitung sexuell expliziter Bilder oder Videos (Art. 612 ter StGB)

Grooming

Definition: „Grooming“ ist das Verhalten einer Person, die versucht online (z. B. über Chatrooms und soziale Netzwerke) eine vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehung zu einem Mädchen oder einem Jungen aufzubauen, um sie oder ihn dann zu sexuellen Handlungen zu verleiten.

Eigener Straftatbestand:

Anlockung von Minderjährigen (Art. 609 undecies StGB) **NOGRIH** wenn es sich um unter 16-Jährige handelt

Catcalling

Definition: „Catcalling“ ist eine Belästigung, die oft darin besteht, einer Frau, die auf der Straße oder an einem öffentlichen Ort angetroffen wird, unangenehme Dinge zu sagen oder vulgäre Gesten zu machen, um sexuelle Beachtung auszudrücken.

Möglicher Straftatbestand:
Belästigung oder Störung von Personen (Art. 660 StGB)

Stalking

Definition: „Stalking“ liegt vor, wenn eine Person eine andere Person wiederholt mit zwanghaftem Verhalten belästigt oder bedroht, sodass diese Angst oder Beklemmung verspürt und gezwungen ist, ihren Lebensstil zu ändern, um sich sicher zu fühlen. Stalking kann das Erhalten zahlreicher Nachrichten, ständige Anrufe oder das Auftauchen am Aufenthaltsort der anderen Person umfassen.

Eigener Straftatbestand:
Stalking (Art. 612 bis StGB)

Besitz von oder Zugang zu kinderpornografischem Material

Definition: Der Besitz von oder der Zugang zu pornografischem Material ist illegal, wenn das Material Minderjährige unter 18 Jahren betrifft (Kinderpornografie). Das Gesetz bestraft daher den Besitz von (z. B. das Herunterladen) beziehungsweise den Zugang zu (z. B. das Ansehen im Internet) solchen Inhalten.

Eigener Straftatbestand:
Besitz von oder Zugang zu
kinderpornografischem Material
(Art. 600 quater StGB)

Kinderpornografie

Definition: Nach dem Strafgesetzbuch ist unter Kinderpornografie jegliche Darstellung von minderjährigen Personen, die an realen oder simulierten eindeutig sexuellen Handlungen beteiligt sind, oder jede Darstellung der Geschlechtsorgane von minderjährigen Personen zu verstehen. Verschiedene Handlungen sind strafbar, z. B. die Herstellung, Weitergabe oder Verbreitung dieses Materials.

Eigener Straftatbestand:

Kinderpornografie
(Art. 600 ter StGB)